



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen
und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Februar 2017

der Marktgemeinde

Münzkirchen

2019-9372

BH
SCHÄRDING

Impressum

Medieninhaber

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

Herausgegeben:

Schärding, im Juni 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit vom 17. bis 22. Jänner 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Münzkirchen – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom Februar 2017 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Münzkirchen die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom Februar 2017 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Münzkirchen erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Münzkirchen, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	11
DETAILBERICHT	12
I. Haushaltsentwicklung	12
II. Hundeabgabe	12
III. Lustbarkeitsabgabe.....	12
IV. Abbuchungsaufträge.....	13
V. Infrastrukturkostenbeitrag	13
VI. Darlehen.....	13
VII. Kassenkredit.....	14
VIII. Haftungen.....	14
IX. Dienstpostenplan.....	15
X. Personal - Bauhof.....	15
XI. Personal - Schulwarte.....	15
XII. Personal - Freibad	16
XIII. Wasserversorgung - Wassereinkaufspreis.....	16
XIV. Wasserversorgung - Vergütungsleistungen	16
XV. Wasserversorgung - Wasserverluste.....	17
XVI. Wasserversorgung - Dorfbrunnen.....	17
XVII. Wasserversorgung - Ausnahmegenehmigungen	17
XVIII. Wasserversorgung - Gebührenanpassungen	18
XIX. Wasserversorgung - Anschlussgebühren	18
XX. Wasserversorgung - Grundgebühren	18
XXI. Wasserversorgung - Baustellenpauschale.....	19
XXII. Wasserversorgung - Bereitstellungsgebühren	19
XXIII. Abwasserbeseitigung - Kläranlage	19
XXIV. Abwasserbeseitigung - Vergütungsleistungen.....	19
XXV. Abwasserbeseitigung - Gebührenanpassungen.....	20
XXVI. Abwasserbeseitigung - Anschlussgebühren.....	20
XXVII. Abwasserbeseitigung - Mindestwert Abwassermenge.....	20
XXVIII. Abwasserbeseitigung - Bereitstellungsgebühren.....	21
XXIX. Kindergarten/Krabbelstube - Material- bzw. Werkbeitrag	21
XXX. Kindergarten - Bustransport	22
XXXI. Nachmittagsbetreuung - Kontierungshinweis	22
XXXII. Schulausspeisung.....	22
XXXIII. Landesmusikschule.....	23
XXXIV. Freibad	24
XXXV. Nahwärmeversorgungsanlage	24
XXXVI. Aufbahrungshalle.....	25
XXXVII. Prüfungsausschuss	25
XXXVIII. Sitzungsgelder.....	25
XXXIX. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben.....	26
XXXX. Grundbesitz	26
XXXXI. Amtsgebäude - Vermietung	27
XXXXII. Bauhof.....	27
XXXXIII. Feuerwehr	28
XXXXIV. Versicherungen	29
XXXXV. Außerordentlicher Haushalt.....	29
SCHLUSSBEMERKUNG	30

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Münzkirchen die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom Februar 2017 getroffenen 57 Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Münzkirchen erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Von den insgesamt 57 Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung wurden von der Marktgemeinde Münzkirchen bislang 33 umgesetzt. Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung, welche Gegenstand der Kurzfassung sind. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Münzkirchen, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>III. Lustbarkeitsabgabe</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Im Hinblick auf die Finanzsituation sollte die Marktgemeinde die im Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 eingeräumten Möglichkeiten auf Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe ausschöpfen und neuerlich eine entsprechende Abgabenverordnung erlassen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Zum Zwecke der Stärkung der Finanzsituation wird die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung neuerlich gleichlautend angeraten.</p>
<p>V. Infrastrukturkostenbeitrag</p> <p>Empfehlung Da Infrastrukturkostenbeiträge bei der Finanzierung der Aufschließung von Grundstücken eine nicht unbeachtliche Rolle spielen, hat sich der Gemeinderat umgehend mit dieser Thematik zu befassen. Eine entsprechende Mustervereinbarung wurde der Marktgemeinde seitens ihrer Interessensvertretung bereits im Jänner 2012 zur Verfügung gestellt.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Zum Zwecke der Bildung von Finanzreserven für die Finanzierung der Kosten für die Aufschließung neuer Grundstücke wird die Umsetzung der Empfehlung weiterhin angeraten.</p>

<p>VII. Kassenkredit</p> <p>Empfehlung Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird die Marktgemeinde aufgefordert, im Rahmen der Angebots-einholung für den Kassenkredit auch Angebote für die Geldverkehrsspesen einzuholen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>X. Personal - Bauhof</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Eine Verminderung des Personalstands um 1 Personaleinheit im Zuge der in absehbarer Zeit zu erwartenden Pensionierung eines Facharbeiters wird für vertretbar erachtet.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XI. Personal - Schulwarte</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Im Zuge des Ausscheidens eines Schulwartes und einer diesbezüglichen Nachbesetzung (spätestens im Jahr 2025 zu erwarten) sollten im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Überlegungen dahingehend angestellt werden, anstelle eines Schulwartes eine Reinigungskraft einzustellen und die Facharbeitertätigkeiten einem anderen Schulwart oder den Bauhofmitarbeitern zu übertragen. Längerfristiges Ziel sollte ein einziger Schulwart für alle Schuleinrichtungen sein.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XII. Personal - Freibad</p> <p>Empfehlung Aufgrund des umfangreichen Aufgaben- bzw. Tätigkeitsfeldes des Mitarbeiters im Freibad ist zu hinterfragen, ob dieser den mit der Bademeisterfunktion verbundenen Verpflichtungen in ausreichender Weise nachkommen kann. Im Zusammenhang mit der wöchentlichen Ruhezeit wird auf die Bestimmungen des § 100 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 verwiesen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>

<p>XVI. Wasserversorgung - Dorfbrunnen</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Der Wasseraufwand für die Dorfbrunnen von jährlich ca. 1.500 m³ sollte im Hinblick auf die geforderten Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hinterfragt werden (Einstellung des Betriebes bzw. technischer Umbau).</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Im Hinblick auf die finanziellen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird diese neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XVII. Wasserversorgung - Ausnahmegenehmigungen</p> <p>Empfehlung Festzustellen war, dass bei 104 angeschlossenen Objekten mit gesetzlichem Anschlusszwang kein Wasser aus der öffentlichen Anlage bezogen wird, wofür keine Ausnahmegenehmigungen der Marktgemeinde nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 vorlagen. Die Marktgemeinde hat die Bestimmung dieses Gesetzes ausnahmslos zu beachten bzw. umgehend zu vollziehen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die vollständige Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XXVI. Abwasserbeseitigung - Anschlussgebühren</p> <p>Empfehlung Die Marktgemeinde hat ihre Gebührenordnung umgehend hinsichtlich der Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke zu ergänzen, wobei als Gebührensatz der jährliche Mindestrichtwert des Landes OÖ als angemessen erachtet wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Musterverordnung des Landes verwiesen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XXX. Kindergarten - Bustransport</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Mit einem Elternbeitrag von rd. 30 Euro je Kind und Monat kann der Aufwand für das Begleitpersonal gänzlich bedeckt werden. Eine schrittweise Anpassung an diesen Betrag, zumindest aber auf 25 Euro, sollte erfolgen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Sollte mit den Einnahmen aus Elternbeiträgen der anfallende Lohnaufwand nicht gänzlich bedeckt werden können, so wird der Marktgemeinde eine weitere Anhebung des Elternbeitrags, zumindest</p>

		auf 25 Euro je Kind und Monat, empfohlen.
<p>XXXII. Schulausspeisung</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Nach der in absehbarer Zeit zu erwartenden Pensionierung einer Küchenhilfskraft sollte auf eine Nachbesetzung verzichtet und mit 0,50 Personaleinheiten das Auslangen gefunden werden. Eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes ist unter anderem durch die Einschränkung der Öffnungszeiten auf Montag bis Donnerstag zu erzielen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Im Hinblick auf die defizitäre Betriebsgebarung sollte das Essensentgelt in einem 1. Schritt für Erwachsene auf 4,50 Euro und für Kinder auf 3 Euro angehoben werden.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Darüber hinaus hat sich die Marktgemeinde um weitere Konsolidierungsmaßnahmen hin bis zu einer Ausgabendeckung zu bemühen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Kann die Marktgemeinde auch im Jahr 2019 den bezirksweiten Portionswert je Personaleinheit nicht erreichen, so werden im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung weitere Personalreduktionen entsprechend den Ausführungen im Gebarungsprüfungsbericht 2017 empfohlen.</p> <p>Im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird die gänzliche Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung empfohlen.</p> <p>Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XXXIII. Landesmusikschule</p> <p>Empfehlung Die den Musikverein betreffenden Geldbewegungen sind buchhalterisch unter dem Ansatz 3210 darzustellen. Es wird als zumutbar angesehen, dem Musikverein zumindest einen Teil der Betriebskosten in Rechnung zu stellen. Es sind Maßnahmen auf Reduzierung des Betriebsdefizits zu ergreifen, wobei den Konsolidierungshinweisen im Abschnitt „Personal - Schulwarte“ besondere Bedeutung zukommt.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XXXIV. Freibad</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Im Hinblick auf das hohe jährliche Betriebsdefizit hat die Marktgemeinde Einsparungsmaßnahmen auf Senkung des bereinigten Minus auf 35.000 Euro</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Marktgemeinde werden weitere Konsolidierungsmaßnahmen empfohlen, da der Ausgabendeckungs-</p>

zu ergreifen. Dieses Ziel sollte vorrangig durch eine Einschränkung der Öffnungstage bzw. -stunden und durch eine Erhöhung der Eintrittsgelder erreicht werden.		grad unter dem vom Land OÖ für Freibäder angestrebten Wert von mindestens 50 % liegt.
<p>XXXV. Nahwärmeversorgungsanlage</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Betriebliche Einrichtungen sind grundsätzlich ausgabendeckend zu führen. Die Marktgemeinde sollte daher sowohl ausgaben- als auch einnahmeseitige Maßnahmen auf Verbesserung des Betriebsergebnisses setzen.</p>	nicht umgesetzt	Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
<p>XXXVII. Prüfungsausschuss</p> <p>Empfehlung Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses die Gebarung wenigstens vierteljährlich zu prüfen und somit im Jahr mindestens fünfmal zusammenzutreten.</p>	teilweise umgesetzt	Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
<p>XXXVIII. Sitzungsgelder</p> <p>Empfehlung Es ist auf eine korrekte Berechnung der Sitzungsgelder zu achten.</p>	nicht umgesetzt	Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.
<p>XXXX. Grundbesitz</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Veräußerung der Grundflächen, die laut vorliegendem Schätzgutachten Gesamterlöse von etwa 415.700 Euro erwarten lässt, wird angeraten. Diese einmaligen Geldmittel werden dringend zur Finanzierung der mittelfristig anstehenden außerordentlichen Investitionen benötigt, d.h. Finanzierung der aufzubringenden Eigenanteile und Vermeidung bzw. Reduzierung der Neuverschuldung. Diese Maßnahme würde sich nachhaltig positiv auf die Finanzgebarung der Marktgemeinde auswirken.</p>	teilweise umgesetzt	Zum Zwecke der Bildung von Finanzreserven für den von der Marktgemeinde bei der Realisierung von künftigen außerordentlichen Projekten einzubringenden Eigenanteil wird die Umsetzung dieses Hinweises zur Konsolidierung weiterhin angeraten.

<p>XXXXI. Amtsgebäude - Vermietung</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte die Marktgemeinde nach dem Freiwerden der Wohnungen die Neuvermietung ins Auge fassen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XXXXII. Bauhof</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Marktgemeinde sollte die Vermietung der freien Räumlichkeiten verstärkt bewerben. Bei einer Vermietung könnten jährliche Mietzinse von mindestens 6.000 Euro lukriert werden. Bis zur neuerlichen Vermietung ist im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit mit dem Jugendrotkreuz eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.</p> <p>Empfehlung Eine Verwaltungskostenpauschale entsprechend den Möglichkeiten des Mietrechtsgesetzes ist in Rechnung zu stellen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>
<p>XXXXIII. Feuerwehr</p> <p>Empfehlung Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sollten die Marktgemeinde und die Feuerwehren weitere Möglichkeiten der Konzentrierung der Feuerwehren an gemeinsamen Standorten ausloten bzw. diesbezügliche Überlegungen anstellen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>XXXXV. Außerordentlicher Haushalt</p> <p>Empfehlung Die Marktgemeinde wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Darlehen ausnahmslos dem tatsächlichen Bedarf entsprechend in Anspruch genommen werden dürfen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Oktober 2016 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2013 bis 2015. Die in den letzten Jahren erzielten Haushaltsergebnisse (lt. den jeweiligen Rechnungsabschlüssen) sowie jene des Voranschlagsjahres 2018 (hierzu liegt zum Zeitpunkt der Nachprüfung noch kein Rechnungsabschluss vor) und 2019 sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2013	- 48.729 Euro
2014	0 Euro
2015	+ 753 Euro
2016	+ 2.314 Euro
2017	0 Euro
2018	(Voranschlag) 0 Euro
2019	(Voranschlag) 0 Euro

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages 2018 und 2019 nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2013	- 7.552 Euro
2014	+ 12.414 Euro
2015	+ 15.024 Euro
2016	+ 899.259 Euro
2017	- 144.359 Euro
2018	(Voranschlag) - 154.900 Euro
2019	(Voranschlag) + 21.700 Euro

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Münzkirchen eine Förderquote von 61 % festgelegt. Die Marktgemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 39 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 2.685

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 2.672

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2013: 2.538

Stichtag 31. Oktober 2014: 2.538

Stichtag 31. Oktober 2015: 2.558

Stichtag 31. Oktober 2016: 2.606

Stichtag 31. Oktober 2017: 2.600

Stichtag 31. Oktober 2018: 2.578

Detailbericht

I. Haushaltsentwicklung

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 13)

Ein positiver Gebarungsverlauf bzw. die weitere Stärkung der Finanzsituation hat oberste Priorität der Marktgemeinde zu sein. Die Konsolidierungsbemühungen sind fortzusetzen. Die im Zuge der Gebarungseinschau aufgezeigten Potentiale auf Einsparung bzw. Lukrierung von Mehreinnahmen sind auszuschöpfen.

1.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Gebarung des ordentlichen Haushalts der Marktgemeinde stellte sich seit dem Jahr 2014 bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung durchgehend ausgeglichen bzw. positiv dar. Die nach der im Jahr 2016 erfolgten Gebarungsprüfung von der Marktgemeinde getroffenen Maßnahmen haben in einzelnen Bereichen zu Einsparungen bzw. Mehreinnahmen geführt, zu denen in den nachfolgenden Ausführungen näher eingegangen wird.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Hundeabgabe

2.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 15)

Die Hundeabgabe sollte im Zuge des nächsten Beschlusses der Hebesätze auf 20 Euro je Hund angehoben werden.

2.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Hundeabgabe hat der Gemeinderat mit Wirkung ab Jahresbeginn 2018 auf 20 Euro je Hund angehoben.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

III. Lustbarkeitsabgabe

3.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 15)

Im Hinblick auf die Finanzsituation sollte die Marktgemeinde die im Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015 eingeräumten Möglichkeiten auf Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe ausschöpfen und neuerlich eine entsprechende Abgabenverordnung erlassen.

3.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Der Gemeinderat hat sich einstimmig gegen den Beschluss einer neuen Lustbarkeitsabgabenverordnung ausgesprochen.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Zum Zwecke der Stärkung der Finanzsituation wird die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung neuerlich gleichlautend angeraten.

IV. Abbuchungsaufträge

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 15)

Der Abschluss von Abbuchungsaufträgen sollte verstärkt beworben werden.

4.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Laut den Ausführungen der Marktgemeinde wird der Abschluss von Abbuchungsaufträgen laufend beworben.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

V. Infrastrukturkostenbeitrag

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 16)

Da Infrastrukturkostenbeiträge bei der Finanzierung der Aufschließung von Grundstücken eine nicht unbeachtliche Rolle spielen, hat sich der Gemeinderat umgehend mit dieser Thematik zu befassen. Eine entsprechende Mustervereinbarung wurde der Marktgemeinde seitens ihrer Interessensvertretung bereits im Jänner 2012 zur Verfügung gestellt.

5.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Laut den Ausführungen der Marktgemeinde hat der Gemeindevorstand bereits Vorgespräche hinsichtlich einer Regelung für die Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geführt und wird angestrebt, im Gemeinderat eine entsprechende Regelung bis Ende des Jahres 2019 zu erzielen.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Zum Zwecke der Bildung von Finanzreserven für die Finanzierung der Kosten für die Aufschließung neuer Grundstücke wird die Umsetzung der Empfehlung weiterhin angeraten.

VI. Darlehen

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 18)

Zum Zwecke der nachhaltigen Stärkung der Finanzsituation der Marktgemeinde und unter dem Blickpunkt der in den Jahren 2014 und 2015 bereits in massivem Umfang aufgelaufenen Annuitätenbelastungen ist nach Möglichkeit eine weitere Neuverschuldung zu vermeiden.

6.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Sanierung der Kanalanlage - Bauabschnitte 08 und 09 - erfolgten in den Jahren 2017 und 2018 Darlehenszugänge von insgesamt 1.132.000 Euro. Daneben erfolgte im Jahr 2017 eine weitere Neuverschuldung im Rahmen der Sanierung der Neuen Mittelschule im Ausmaß von rd. 557.400 Euro. In der Mittelfristigen Planung für die Jahre 2019 bis 2023 hat die Marktgemeinde keine Neuverschuldung mehr vorgesehen.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VII. Kassenkredit

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 19)

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vor der jährlichen Vergabe des Kassenkredits mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen.

7.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Ausschreibung und die Vergabe der Kassenkredite der Jahre 2017 bis 2019 erfolgte entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 19)

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird die Marktgemeinde aufgefordert, im Rahmen der Angebotseinholung für den Kassenkredit auch Angebote für die Geldverkehrskosten einzuholen.

7.5. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Geldverkehrskosten lagen im Jahr 2016 bei rd. 5.000 Euro, im Jahr 2017 bei rd. 5.400 Euro und im Jahr 2018 bei rd. 4.900 Euro. Laut den Ausführungen der Marktgemeinde wurden mit den betreffenden Banken bereits Verhandlungsgespräche geführt, zu denen noch keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

7.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

7.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

VIII. Haftungen

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 20)

Zum Zwecke der nachhaltigen Stärkung der Finanzsituation der Marktgemeinde und unter dem Blickpunkt der bereits in den Jahren 2014 und 2015 in massivem Umfang aufgelaufenen Annuitätenbelastungen hat die Marktgemeinde vom Wasserverband Sauwald einen Verzicht auf Neuverschuldung einzufordern.

8.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Annuitätenbelastungen für die Darlehen des Wasserverbands Sauwald verringerten sich in den Jahren 2016 bis 2018 schrittweise von rd. 75.300 Euro auf rd. 41.100 Euro. Im Mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2019 bis 2023 ist ein gänzliches Auslaufen dieser Zahlungsverpflichtungen im Jahr 2022 vorgesehen.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Dienstpostenplan

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 22)

Im Dienstpostenplan, der im gegenständlichen Fall nach jeder Änderung umgehend zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen ist, sind alle Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete in der Art und Anzahl vorzusehen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Marktgemeinde notwendig sind.

9.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt am 3. April 2017 aufsichtsbehördlich geprüft (Beschluss des Gemeinderats am 15. November 2016).

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

X. Personal - Bauhof

10.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 24)

Eine Verminderung des Personalstands um 1 Personaleinheit im Zuge der in absehbarer Zeit zu erwartenden Pensionierung eines Facharbeiters wird für vertretbar erachtet.

10.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die nach der Pensionierung von 2 Bauhofmitarbeitern frei gewordenen Dienstposten hat die Marktgemeinde am 1. Dezember 2017 bzw. am 1. Juli 2018 mit zwei Facharbeitern in GD 19.1 nachbesetzt. Die nächste Personalveränderung ist frühestens im Jahr 2026 zu erwarten.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XI. Personal - Schulwarte

11.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 24)

Im Zuge des Ausscheidens eines Schulwartes und einer diesbezüglichen Nachbesetzung (spätestens im Jahr 2025 zu erwarten) sollten im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Überlegungen dahingehend angestellt werden, anstelle eines Schulwartes eine Reinigungskraft einzustellen und die Facharbeitertätigkeiten einem anderen Schulwart oder den Bauhofmitarbeitern zu übertragen. Längerfristiges Ziel sollte ein einziger Schulwart für alle Schuleinrichtungen sein.

11.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Laut den Ausführungen der Marktgemeinde wird über die Reduzierung der Schulwarte bei der nächsten Pensionierung entschieden.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

11.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XII. Personal - Freibad

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 25)

Aufgrund des umfangreichen Aufgaben- bzw. Tätigkeitsfeldes des Mitarbeiters im Freibad ist zu hinterfragen, ob dieser den mit der Bademeisterfunktion verbundenen Verpflichtungen in ausreichender Weise nachkommen kann. Im Zusammenhang mit der wöchentlichen Ruhezeit wird auf die Bestimmungen des § 100 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 verwiesen.

12.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Laut den Ausführungen der Marktgemeinde wird die Betreuung des Freibads bis zum Ende der Saison 2019 in der bisherigen Form fortgeführt und wird über die weitere Personalbesetzung im Freibad erst im Anschluss daran entschieden.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XIII. Wasserversorgung - Wassereinkaufspreis

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 26)

Der Preis des vom Wasserverband bezogenen Wassers wurde jährlich dadurch ermittelt, dass der Betriebsaufwand des Verbands durch die geförderte Wassermenge geteilt wurde zuzüglich eines Aufschlags je m³. Die Verrechnung des Aufschlags in Höhe von 20 Cent je m³ ist zu verringern. Die Marktgemeinde hat diesbezüglich auf den Wasserverband einzuwirken.

13.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Verrechnung des Aufschlags je m³ hat der Wasserverband mit Jahresende 2017 eingestellt. Der Wasserpreis liegt zum Prüfungszeitpunkt bei netto 0,245 Euro je m³.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIV. Wasserversorgung - Vergütungsleistungen

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 27)

Im Sinne der Kostenwahrheit ist der anteilige Personalaufwand für die Verwaltungstätigkeiten ausgabenseitig in Form einer Vergütung darzustellen.

14.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Eine solche Vergütung in Höhe von 4.000 Euro wurde buchhalterisch erstmals im Voranschlag für das Jahr 2019 vorgesehen.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XV. Wasserversorgung - Wasserverluste

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 27)

Es besteht dringender Handlungsbedarf auf Reduzierung der Abweichungen zwischen den bezogenen und weiterverrechneten Wassermengen, was unter anderem die lückenlose Erfassung des über Hydranten entnommenen Wassers und Maßnahmen auf Reduzierung von Wasserverlusten umfasst. Die in den verschiedenen Bereichen der Marktgemeinde aufgewendeten Wassermengen sind buchhalterisch diesen zuzuteilen.

15.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde hat für das Jahr 2018 eine Berechnung zum Wasserverlust der gemeindeeigenen Versorgungsanlage vorgelegt, der bei etwa 11,6 % lag. Laut Berechnungsschema der ÖVGW-Richtlinie W 63 (Wasserverluste in Trinkwasserversorgungssystemen; Ermittlung, Bewertung und Maßnahmen zur Verminderung) liegt dieser Wert auf akzeptablem Niveau.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVI. Wasserversorgung - Dorfbrunnen

16.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 27)

Der Wasseraufwand für die Dorfbrunnen von jährlich ca. 1.500 m³ sollte im Hinblick auf die geforderten Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hinterfragt werden (Einstellung des Betriebes bzw. technischer Umbau).

16.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Laut den Ausführungen der Marktgemeinde wurde im Jahr 2018 nur der Brunnen vor dem Marktgemeindeamt betrieben, die Möglichkeiten eines technischen Umbaus der Brunnen wurden noch nicht ausgelotet.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

16.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Im Hinblick auf die finanziellen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird diese neuerlich gleichlautend eingefordert.

XVII. Wasserversorgung - Ausnahmegenehmigungen

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 27)

Festzustellen war, dass bei 104 angeschlossenen Objekten mit gesetzlichem Anschlusszwang kein Wasser aus der öffentlichen Anlage bezogen wird, wofür keine Ausnahmegenehmigungen der Marktgemeinde nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 vorlagen. Die Marktgemeinde hat die Bestimmung dieses Gesetzes ausnahmslos zu beachten bzw. umgehend zu vollziehen.

17.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Durch die von der Marktgemeinde eingeleiteten Schritte auf Umsetzung der angeführten Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 hat sich bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung laut einer vorliegenden Aufstellung die Anzahl der Objekte mit gesetzlichem Anschlusszwang, die kein Wasser aus der öffentlichen Anlage beziehen, auf weniger als 40 vermindert. Die Ausnahmegenehmigungen befinden sich in Ausarbeitung.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

17.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die vollständige Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XVIII. Wasserversorgung - Gebührenanpassungen

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 27)

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wird angeregt, Gebührenanpassungen im Rahmen der Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben bzw. den Voranschlag vorzunehmen, womit eine Verordnungsprüfung des Landes unterbleiben kann. In diesem Zusammenhang wird auf Erlass Gem-540000/48-2006-Keh/Shz vom 2. Mai 2006 verwiesen.

18.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Für das Jahr 2019 erfolgte entsprechend der Prüfungsempfehlung die Gebührenanpassung im Rahmen der Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben bzw. den Voranschlag.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIX. Wasserversorgung - Anschlussgebühren

19.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 28)

Die Marktgemeinde hat ihre Gebührenordnung umgehend hinsichtlich der Wasseranschlussgebühr für unbebaute Grundstücke zu ergänzen, wobei als Gebührensatz der jährliche Mindestrichtwert des Landes OÖ als angemessen erachtet wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Musterverordnung des Landes verwiesen.

19.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Wassergebührenordnung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17. Mai 2018 entsprechend angepasst. Das Ergebnis der Verordnungsprüfung des Landes erging am 20. August 2018.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XX. Wasserversorgung - Grundgebühren

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 28)

Die Marktgemeinde hat entsprechend der geltenden Wassergebührenordnung angeschlossenen Objekten die Grundgebühr ausnahmslos vorzuschreiben. Die bereits aufgelaufenen Grundgebühren sind unter Beachtung der gesetzlichen Verjährungsfristen nachzuverrechnen.

20.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Grundgebühren hat die Marktgemeinde im Jahr 2017 nachverrechnet, auf einen Wert von 40 m³ Wasser angehoben und ausnahmslos vorgeschrieben. Die Gebühreneingänge stiegen vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 von rd. 15.800 Euro auf rd. 27.400 Euro.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXI. Wasserversorgung - Baustellenpauschale

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 29)

In der Gebührenordnung ist die Ausnahmeregelung für die Wasserbezugsgebühr bei Errichtung eines Bauwerks im Rohbau zu streichen und anstelle davon im Sinne des Gleichheitsprinzips der Wasserverbrauch durch mobile Zähler zu ermitteln und mit den allgemein gültigen Gebührensätzen der Marktgemeinde abzurechnen.

21.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Pauschale (für maximal 5 Jahre bis zu einer verbauten Grundfläche von 200 m² rd. 24 Euro und je weitere angefangene 50 m² rd. 7 Euro je Geschoss) hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17. Mai 2018 auf 164 Euro pro Jahr, begrenzt auf 5 Jahre, angehoben. Das Ergebnis der Verordnungsprüfung des Landes erging am 20. August 2018.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XXII. Wasserversorgung - Bereitstellungsgebühren

22.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 29)

Die Gebührenordnung ist hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr umgehend zu ergänzen, wobei als Gebührensatz der Wert einer Grundgebühr von 40 m³ als angemessen erachtet wird.

22.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Wassergebührenordnung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17. Mai 2018 entsprechend angepasst. Das Ergebnis der Verordnungsprüfung des Landes erging am 20. August 2018.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIII. Abwasserbeseitigung - Kläranlage

23.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 30)

Der Berechnung der Betriebskosten der Kläranlage sind nur die in diesem Bereich tatsächlich aufgelaufenen Aufwendungen zu Grunde zu legen.

23.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Betriebskosten der Kläranlage hat die Marktgemeinde ab dem Jahr 2016 korrekt berechnet.

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIV. Abwasserbeseitigung - Vergütungsleistungen

24.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 31)

Im Sinne der Kostenwahrheit ist der anteilige Personalaufwand für die Verwaltungstätigkeiten ausgabenseitig in Form einer Vergütung darzustellen.

24.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Eine solche Vergütung in Höhe von 6.700 Euro wurde buchhalterisch erstmals im Voranschlag für das Jahr 2019 vorgesehen.

24.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXV. Abwasserbeseitigung - Gebührenanpassungen

25.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 31)

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wird angeregt, Gebührenanpassungen im Rahmen der Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben bzw. den Voranschlag vorzunehmen, womit eine Verordnungsprüfung des Landes unterbleiben kann. In diesem Zusammenhang wird auf Erlass Gem-540000/48-2006-Keh/Shz vom 2. Mai 2006 verwiesen.

25.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Für das Jahr 2019 erfolgte entsprechend der Prüfungsempfehlung die Gebührenanpassung im Rahmen der Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben bzw. den Voranschlag.

25.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVI. Abwasserbeseitigung - Anschlussgebühren

26.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 31)

Die Marktgemeinde hat ihre Gebührenordnung umgehend hinsichtlich der Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke zu ergänzen, wobei als Gebührensatz der jährliche Mindestrichtwert des Landes OÖ als angemessen erachtet wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Musterverordnung des Landes verwiesen.

26.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Eine Kanalgebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 17. Mai 2018 verabschiedet. Fälschlicherweise enthält diese neuerlich keine Regelung hinsichtlich der Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke. Im Zuge der Verordnungsprüfung des Landes OÖ wurde der Marktgemeinde mit Schreiben vom 20. August 2018, gleichlautend zu den Feststellungen im Gebarungsprüfungsbericht 2017, empfohlen, in die Gebührenordnung eine solche Bestimmung aufzunehmen.

26.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

26.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXVII. Abwasserbeseitigung - Mindestwert Abwassermenge

27.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 32)

Bei pauschaler Abrechnung je Bewohner ist ein jährlicher Mindestverbrauchswert von 40 m³, der dem landesweiten Durchschnittswert entspricht, vorzusehen.

27.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Kanalgebührenordnung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17. Mai 2018 entsprechend angepasst. Das Ergebnis der Verordnungsprüfung des Landes erging am 20. August 2018.

27.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVIII. Abwasserbeseitigung - Bereitstellungsgebühren

28.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 32)

In der Gebührenordnung ist eine jährliche Bereitstellungsgebühr mit einem Wert von je 40 m³ Abwasser vorzusehen.

28.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Kanalgebührenordnung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17. Mai 2018 entsprechend angepasst. Das Ergebnis der Verordnungsprüfung des Landes erging am 20. August 2018.

28.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIX. Kindergarten/Krabbelstube - Material- bzw. Werkbeitrag

29.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 34)

Im Hinblick auf die massiv defizitäre Lage des Kindergartens und der Krabbelstube ist im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Material- bzw. Werkbeitrag bis zur Ausgaben-deckung zu erhöhen.

29.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Den Material- bzw. Werkbeitrag hat der Gemeinderat mit Beginn der Saison 2017/2018 auf jährlich 55 Euro und 2018/2019 auf jährlich 66 Euro angehoben. Im Jahr 2018 konnten mit den diesbezüglichen Einnahmen die zweckentsprechenden Auslagen zur Gänze bedeckt werden.

29.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

29.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 34)

Die Materialbeiträge und die mit diesen Beiträgen finanzierten Anschaffungen sind in den Rechenwerken der Marktgemeinde darzustellen.

29.5. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die buchhalterische Darstellung der Materialbeiträge und der mit diesen Beiträgen finanzierten Anschaffungen erfolgte ab dem Jahr 2017 in den Rechenwerken der Marktgemeinde.

29.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXX. Kindergarten - Bustransport

30.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 34)

Mit einem Elternbeitrag von rd. 30 Euro je Kind und Monat kann der Aufwand für das Begleitpersonal gänzlich bedeckt werden. Eine schrittweise Anpassung an diesen Betrag, zumindest aber auf 25 Euro, sollte erfolgen.

30.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Beim Kindergartentransport ergab sich in den Jahren 2016 und 2017 bei Gegenüberstellung des Lohnaufwands für das Begleitpersonal und der Elternbeiträge ein unbedeckter Saldo von durchschnittlich rd. 11.600 Euro. Den Elternbeitrag je Kind und Monat hat der Gemeinderat mit Beginn der Saison 2017/2018 bzw. 2018/2019 auf 18 Euro bzw. 21 Euro angehoben.

30.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

30.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Sollte mit den Einnahmen aus Elternbeiträgen der anfallende Lohnaufwand nicht gänzlich bedeckt werden können, so wird der Marktgemeinde eine weitere Anhebung des Elternbeitrags, zumindest auf 25 Euro je Kind und Monat, empfohlen.

XXXI. Nachmittagsbetreuung - Kontierungshinweis

31.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 35)

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Kontierungsvorgaben ist die Gebarung der Nachmittagsbetreuung unter dem Ansatz 2118 darzustellen.

31.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Geldbewegungen betreffend die Nachmittagsbetreuung wurden ab dem Jahr 2017 buchhalterisch unter dem Ansatz 2118 dargestellt.

31.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXII. Schulausspeisung

32.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 37)

Die Entschädigung für die Kochstellenleitung ist entsprechend den aufsichtsbehördlichen Richtlinien zu erstatten und buchhalterisch darzustellen.

32.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Entschädigung für die Kochstellenleitung wurde ab dem Jahr 2016 korrekt erstattet bzw. buchhalterisch dargestellt.

32.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

32.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 37)

Nach der in absehbarer Zeit zu erwartenden Pensionierung einer Küchenhilfskraft sollte auf eine Nachbesetzung verzichtet und mit 0,50 Personaleinheiten das Auslangen gefunden werden. Eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes ist unter anderem durch die Einschränkung der Öffnungszeiten auf Montag bis Donnerstag zu erzielen.

32.5. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Nach der Pensionierung einer Küchenhilfskraft mit Jahresende 2017 erfolgte eine Nachbesetzung mit ca. 0,20 Personaleinheiten. Der Öffnungszeitraum von Montag bis Freitag wurde nicht verändert. Laut den Ausführungen der Marktgemeinde wurden im Jahr 2018 etwa 10.200 Essensportionen ausgegeben, wobei das Schuljahr 2018/2019 eine steigende Teilnehmerzahl aufweist. Bei Umlegung der Portionszahl des Jahres 2018 auf 1 Personaleinheit errechnet sich ein Wert von 14.600 Portionen, dem ein bezirkswweiter Durchschnitt aus dem Jahr 2017 von ca. 16.600 Portionen gegenübersteht. Das Betriebsdefizit betrug in den Jahren 2016 rd. 26.500 Euro, 2017 aufgrund Abfertigungszahlungen rd. 35.300 Euro und 2018 rd. 17.300 Euro.

32.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

32.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Kann die Marktgemeinde auch im Jahr 2019 den bezirkswweiten Portionswert je Personaleinheit nicht erreichen, so werden im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung weitere Personalreduktionen entsprechend den Ausführungen im Gebarungsprüfungsbericht 2017 empfohlen.

32.8. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 37)

Im Hinblick auf die defizitäre Betriebsgebarung sollte das Essensentgelt in einem 1. Schritt für Erwachsene auf 4,50 Euro und für Kinder auf 3 Euro angehoben werden.

32.9. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Das Essensentgelt hat der Gemeinderat zuletzt mit Wirkung ab Jahresbeginn 2018 für Erwachsene auf 3,80 Euro und für Kinder auf 2,70 Euro erhöht.

32.10. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

32.11. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Im Hinblick auf die negative Betriebsgebarung wird die gänzliche Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung empfohlen.

32.12. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 37)

Darüber hinaus hat sich die Marktgemeinde im Bereich der Schulausspeisung um weitere Konsolidierungsmaßnahmen hin bis zu einer Ausgabendeckung zu bemühen.

32.13. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Trotz den seit dem Jahr 2017 getroffenen Maßnahmen konnte bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung bei der Schulausspeisung keine Ausgabendeckung erzielt werden.

32.14. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

32.15. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXXIII. Landesmusikschule

33.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 38)

Die den Musikverein betreffenden Geldbewegungen sind buchhalterisch unter dem Ansatz 3210 darzustellen. Es wird als zumutbar angesehen, dem Musikverein zumindest einen Teil der Betriebskosten in Rechnung zu stellen. Es sind Maßnahmen auf Reduzierung des

Betriebsdefizits zu ergreifen, wobei den Konsolidierungshinweisen im Abschnitt „Personal - Schulwarte“ besondere Bedeutung zukommt.

33.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden die den Verein betreffenden Geldbewegungen buchhalterisch nicht dem Ansatz 3210 zugeordnet und dem Verein keine Betriebskosten verrechnet. Der Netto-Aufwand unter dem Ansatz 3200 - Musikschule - lag in den Jahren 2016 bzw. 2017 bei rd. 74.100 Euro bzw. bei rd. 69.700 Euro.

33.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

33.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXXIV. Freibad

34.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 40)

Im Hinblick auf das hohe jährliche Betriebsdefizit hat die Marktgemeinde Einsparungsmaßnahmen auf Senkung des bereinigten Minus auf 35.000 Euro zu ergreifen. Dieses Ziel sollte vorrangig durch eine Einschränkung der Öffnungstage bzw. -stunden und durch eine Erhöhung der Eintrittsgelder erreicht werden.

34.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Das Betriebsdefizit lag in den Jahren 2016 und 2017 bei durchschnittlich rd. 64.000 Euro. Im Jahr 2018 sank dieses auf rd. 57.900 Euro. Ohne Berücksichtigung der Darlehensannuitäten ergab sich ein bereinigtes Defizit bzw. ein Ausgabendeckungsgrad für die Jahre 2016 und 2017 von im Schnitt rd. 49.300 Euro bzw. von ca. 24 % und im Jahr 2018 von rd. 43.300 Euro bzw. von ca. 35 %. Für die Badesaisonen 2018, 2019 und 2020 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27. April 2018 eine stufenweise Erhöhung der Eintrittsgelder beschlossen.

34.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

34.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde werden weitere Konsolidierungsmaßnahmen empfohlen, da der Ausgabendeckungsgrad unter dem vom Land OÖ für Freibäder angestrebten Wert von mindestens 50 % liegt.

XXXV. Nahwärmeversorgungsanlage

35.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 41)

Als Abrechnungszeitraum ist künftig entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Juli bis Juni des Folgejahres heranzuziehen bzw. sind bei Beibehaltung des bisherigen Intervalls die Wärmelieferungsverträge entsprechend anzupassen.

35.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Heizkostenabrechnung erfolgte ab dem Jahr 2017 nach den Vereinbarungen der Verträge.

35.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

35.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 42)

Betriebliche Einrichtungen sind grundsätzlich ausgabendeckend zu führen. Die Markt-gemeinde sollte daher sowohl ausgaben- als auch einnahmeseitige Maßnahmen auf Ver-besserung des Betriebsergebnisses setzen.

35.5. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Das Betriebsergebnis stellte sich auch in den Jahren 2016 bzw. 2017 mit rd. 26.400 Euro bzw. rd. 18.200 Euro defizitär dar. Maßnahmen zur Gebarungsverbesserung wurden bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung keine gesetzt.

35.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

35.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXXVI. Aufbahrungshalle

36.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 43)

Da sich die Gebarung der Aufbahrungshalle defizitär darstellt und die letztmalige Gebühren-anpassung bereits weit zurückliegt, sollte aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Benützungsg-ebühr umgehend auf 60 Euro je Sterbefall angehoben werden.

36.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Das Entgelt hat der Gemeinderat ab Jahresbeginn 2018 auf 60 Euro je Sterbefall erhöht.

36.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XXXVII. Prüfungsausschuss

37.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 44)

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses die Gebarung wenigstens vierteljährlich zu prüfen und somit im Jahr mindestens fünfmal zusammenzutreten.

37.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Sitzungen des Prüfungsausschusses fanden in den Jahren 2016 3mal, 2017 6mal und 2018 4mal statt, womit mit Ausnahme des Jahres 2017 das gesetzliche Mindestmaß an Prüfungen nicht erfüllt wurde.

37.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

37.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXXVIII. Sitzungsgelder

38.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 44)

Es ist auf eine korrekte Berechnung der Sitzungsgelder zu achten.

38.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Sitzungsgelder für die Jahre 2016 bis 2018 wurden falsch berechnet bzw. ausbezahlt, da als Berechnungsbasis fälschlicherweise der Wert des Jahres 2015 herangezogen wurde.

38.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

38.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

38.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 44)

Sitzungsgelder sind ausnahmslos an die Mitglieder der Kollegialorgane und Ausschüsse auszuzahlen.

38.6. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Sitzungsgelder für die Jahre 2015 bis 2018 wurden korrekt ausbezahlt.

38.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXIX. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

39.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 44)

Die im Voranschlag vorgesehenen Beträge sind ausnahmslos einzuhalten.

39.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden in den Jahren 2015 bis 2018 korrekt budgetiert und bewegten sich die getätigten Ausgaben innerhalb den Budgetansätzen.

39.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXX. Grundbesitz

40.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 46)

Die Veräußerung der Grundflächen, die laut vorliegendem Schätzgutachten Gesamterlöse von etwa 415.700 Euro erwarten lässt, wird angeraten. Diese einmaligen Geldmittel werden dringend zur Finanzierung der mittelfristig anstehenden außerordentlichen Investitionen benötigt, d.h. Finanzierung der aufzubringenden Eigenanteile und Vermeidung bzw. Reduzierung der Neuverschuldung. Diese Maßnahme würde sich nachhaltig positiv auf die Finanzgebarung der Marktgemeinde auswirken.

40.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Von den im Gebarungsprüfungsbericht 2017 aufgelisteten 17 Grundstücken wurden laut den Ausführungen der Marktgemeinde bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung ein Grundstück gänzlich (Einlagezahl 49, Nr. 1198/1+9) sowie ein weiteres Grundstück teilweise (Einlagezahl 49, Nr. 1246+1227/1) veräußert und laufen zu 3 Grundstücken (Einlagezahl 94, Nr. 1098/3, Einlagezahl 262, Nr. 192+275) Überlegungen bzw. Verhandlungen hinsichtlich einer Veräußerung.

40.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

40.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Zum Zwecke der Bildung von Finanzreserven für den von der Marktgemeinde bei der Realisierung von künftigen außerordentlichen Projekten einzubringenden Eigenanteil wird die Umsetzung dieses Hinweises zur Konsolidierung weiterhin angeraten.

XXXXI. Amtsgebäude - Vermietung

41.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 46)

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte die Marktgemeinde nach dem Freiwerden der Wohnungen die Neuvermietung ins Auge fassen.

41.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Wohnungen im Amtsgebäude dienen zum Prüfungszeitpunkt noch immer als Provisorium für die 2. Krabbelgruppe. Die Erweiterung des Kindergartens und in diesem Zusammenhang das Freiwerden der Wohnungen im Amtsgebäude ist im Jahr 2019 geplant.

41.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

41.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXXXII. Bauhof

42.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 47)

Bei Neuvermietungen sind die Richtwertmieten zu verwenden.

42.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Seit dem Jahr 2016 bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung erfolgte keine Neuvermietung von Räumlichkeiten des Bauhofs. Bei Neuvermietungen werden laut den Ausführungen der Marktgemeinde die Richtwertmieten vorgesehen.

42.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

42.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 47)

Mit dem Energieversorger sollten Verhandlungen über eine entgeltliche Vermietung des Heizraums aufgenommen werden. Da der Energieversorger durch den Verkauf von Wärme über entsprechende Einnahmen verfügt, wird eine jährliche Miete von zumindest 1.000 Euro als zumutbar angesehen. Eine schriftliche Nutzungsvereinbarung ist abzuschließen.

42.5. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau im Jahr 2016 war die Marktgemeinde der Meinung, dass mit dem Energieversorger hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten des Bauhofs keine schriftliche Vereinbarung besteht. Nunmehr war festzustellen, dass eine solche Vereinbarung im Wärmeliefervertrag vom Jänner 2015, der eine Vertragsdauer von 25 Jahren aufweist, inkludiert ist. Danach hat die Marktgemeinde dem Wärmeversorger die angeführte Räumlichkeit zur Nutzung als Heizraum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

42.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

42.7. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 47)

Die Marktgemeinde sollte die Vermietung der freien Räumlichkeiten verstärkt bewerben. Bei einer Vermietung könnten jährliche Mietzinse von mindestens 6.000 Euro lukriert werden. Bis zur neuerlichen Vermietung ist im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit mit dem Jugendrotkreuz eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

42.8. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Laut den Ausführungen der Marktgemeinde konnten bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung trotz einer laufenden Bewerbung der Attraktivität der Mietflächen im Bauhof unter anderem aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit keine neuen Mieter gefunden werden, sondern hat im Gegensatz dazu der Mieter der Büroflächen das Mietverhältnis gekündigt. Mit dem Jugendrotkreuz wurde noch keine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

42.9. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

42.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung des Hinweises zur Konsolidierung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

42.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 47)

Künftig sind die steuerrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Vorschreibung der Betriebskosten zu beachten.

42.12. Umsetzung durch die Marktgemeinde

In den Betriebskostenvorschreibungen der Jahre 2016 bis 2018 wurden die korrekten Steuersätze in Rechnung gestellt.

42.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

42.14. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 47)

Eine Verwaltungskostenpauschale entsprechend den Möglichkeiten des Mietrechtsgesetzes ist in Rechnung zu stellen.

42.15. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde hat bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung noch keine Verwaltungskostenpauschale in Rechnung gestellt. Dieses beträgt im Jahr 2019 je m² 3,60 Euro.

42.16. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

42.17. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

XXXXIII. Feuerwehr

43.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 48)

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sollten die Marktgemeinde und die Feuerwehren weitere Möglichkeiten der Konzentrierung der Feuerwehren an gemeinsamen Standorten ausloten bzw. diesbezügliche Überlegungen anstellen.

43.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Nach der Realisierung eines Gemeinschaftsprojektes im Jahr 2016 hat sich bis zum Zeitpunkt der Nachprüfung kein weiteres solches Projekt mehr ergeben.

43.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

43.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Umsetzungsstand wird zur Kenntnis genommen.

XXXXIV. Versicherungen

44.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 49)

Bei Vergleich der Versicherungsaufwendungen mit Gemeinden mit ähnlichen Infrastruktureinrichtungen wird ein Einsparungspotential von rd. 7.000 Euro gesehen.

44.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Der Aufwand der Marktgemeinde und der „Gemeinde-KG“ für Versicherungsprämien lag in den Jahren 2016 und 2017 bei durchschnittlich rd. 40.800 Euro. Im Jahr 2018 wurde der Neuabschluss der Versicherungsverträge in Form von Bündelversicherungen in Angriff genommen, was zu einer Verminderung der Prämien auf rd. 33.100 Euro führte.

44.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XXXXV. Außerordentlicher Haushalt

45.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 48)

Die Marktgemeinde wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Darlehen ausnahmslos dem tatsächlichen Bedarf entsprechend in Anspruch genommen werden dürfen.

45.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Auch im Jahr 2017 wurden beim außerordentlichen Projekt „Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 09“ mit 810.000 Euro über dem tatsächlichen Bedarf liegende Darlehensmittel in Anspruch genommen, da sich daraus zum Jahresende 2017 ein Geldüberhang von rd. 268.000 Euro ergab.

45.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

45.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung der Empfehlung wird neuerlich gleichlautend eingefordert.

45.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2017 (Seite 48)

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben Bauhof - Traktorneuankauf wird auf § 80 Oö. GemO 1990 sowie auf die Vorgaben des Österr. Stabilitätspaktes 2012 verwiesen, wonach außerordentliche Vorhaben erst dann realisiert werden dürfen, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind.

45.6. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Laut den Ausführungen der Marktgemeinde wird künftig darauf geachtet, diese Vorgaben der Oö. GemO 1990 bzw. des Österr. Stabilitätspaktes 2012 einzuhalten.

45.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Münzkirchen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 11. Juni 2019 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und dem Buchhalter der Marktgemeinde Münzkirchen durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Schärding, 11. Juni 2019

Der Bezirkshauptmann
Dr. Rudolf Greiner